

fachen sollte, und aus demselben Grundsatz erklärt sich die Vermeidung von Brüchen und Abrundung bei der häufigen Umrechnung von 2500 Denaren in 62 oder in der besten Hs. konstant 63 Solidi statt $62\frac{1}{2}$, sowie die Bewertung von 7 Denaren mit 'medio triante'¹ (IV, 1), während die genaue Rechnung $6\frac{2}{3}$ Denare ergeben hätte, ferner von 700 Denaren mit 17 oder 18 Solidi statt $17\frac{1}{2}$. Eine einheitliche Silbermünze haben nun die Franken im 6. Jh. überhaupt nicht gehabt, und sämtliche erhaltenen Silbermünzen sind von viel geringerem oder schwererem Gewichte als der Denar der Lex Salica; in dem neugewonnenen Westgothenlande herrschte aber, wie gesagt, die von den Römern übernommene Siliqua = $\frac{1}{24}$ Solidus, die wiederum sehr viel schwerer war. Das neue Denarsystem war also geradezu die notwendige Voraussetzung für eine einheitliche Gesetzgebung, und diese bequeme Zerlegung des Goldsolidus in eine z. T. an die germanische Gross-Hundertrechnung anschliessende Vierzehnermünze zeigt den Frankenkönig wiederum in seiner grosszügigen Organisationstätigkeit. Hilligers Annahme, dass der Denar der halben Siliqua entsprochen habe, ist unbewiesen. Die Rechnung des Solidus zu 21 Siliquae nach dem Münzfusse der späteren Merowingerzeit würde vielmehr 42 Denare oder richtiger Halb-Siliquae ergeben, und die wenigen 20-Siliquae-Stücke reichen zur Begründung eines neuen Münzsystems schwerlich aus². Den Numismatikern ist es noch nicht gelungen, solche Denare aufzufinden, wie sie die Lex Salica voraussetzt, und es bleibt kaum etwas anderes übrig, als in ihnen eine Rechnungsmünze zu sehen, woran zuerst H. Grote gedacht hat³. An eine spätere Umrechnung der Bussätze in der Lex ist, wie schon Waitz⁴ bemerkte, nicht zu denken, und die Annahme einer Textveränderung zur Zeit Chlothars II. unter Beschränkung auf die Einschaltung der Denarsätze kann Luschin auch in diesem Umfange nicht zugegeben werden. Beide Rechnungen haben von Anfang an im Text gestanden, und die sich fortwährend wieder-

1) Brunner, Duodezimalsystem in den Busszahlen, SB. der Akad. der Wissensch. in Berlin, 1889, S. 1043. 2) Hilligers Ausführungen hat H. Jaekel, Chunnas und twalepti (Zeitschr. der Savigny-Stiftung, 1909, Germ. Abth., XXX, S. 251 ff.), eine neue Theorie entgegengesetzt. 3) H. Grote, Die Solidi und Denarii in Münzstudien, 1862, II, S. 803. Ihm widerspricht G. Waitz, Ueber die Münzverhältnisse in den älteren Rechtsbüchern des Fränkischen Reiches, Abhandl. der Göttinger Gesellschaft der Wissensch. 1861, IX, S. 227 = Gesammelte Abhandlungen herausg. von K. Zeumer, 1896, I, S. 266. 4) 'VG.' II², 306³.